Ratsvorsitzender Dr. Meyer ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Krusche bittet die Sitzungsleitung festzustellen, ob Ratsherr Buitmann zu dem TOP befangen ist, da der Ausschussvorsitzende auch stellv. Vorsitzender des Kulturrings ist. Bei der Ausschusssitzung hatte sich der Ausschussvorsitzende für die Fortführung der Verwaltungstätigkeiten für die kulturellen Vereine eingesetzt. Ratsherr Krusche ist der Ansicht, dass sich Ratsherr Buitmann nach den Vorschriften des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bei der Beratung über den TOP nicht beteiligen sollte. Er bittet um Feststellung, ob Ratsherr Buitmann mitwirken darf oder nicht.

Ratsvorsitzender Dr. Meyer ist der Auffassung, dass eine Befangenheit von Ratsherrn Buitmann nicht ausgeschlossen werden kann.

Ratsherr Buitmann teilt mit, dass er an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen werde und rückt mit seinem Stuhl vom Beratungstisch ab.

Ratsherr Wübbolding fragt an, woher Ratsherr Krusche ein Mitwirkungsverbot im NKomVG hergeleitet hat. Der Verein wird vom Vorsitzenden und nicht vom Stellvertreter vertreten.

Ratsherr Krusche berichtet, dass nach seinem Gefühl eine Befangenheit des Ratsherrn Buitmann vorliegen könnte. Er hat deshalb die Sitzungsleitung befragt, wie im vorliegenden Fall zu verfahren ist.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier sieht in diesem Fall keinen persönlichen Vorteil und daher kein Mitwirkungsverbot. Es ist jedoch gute Sitte, dass sich Ratsmitglieder bei ähnlichen Themen zurückgehalten haben.

Fraktionsvorsitzender Uphoff ist im Namen der CDU-Fraktion nicht der Ansicht, dass man den Kulturring und Krabat behandeln kann wie jeden anderen Verein. Die Förderung von Kultur ist immer auch eine öffentliche Aufgabe. Kultur ist Teil der Bildung und auch die Samtgemeinde Bersenbrück hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen. Da die Samtgemeinde keine eigene Kultureinrichtung betreibt, kann sie glücklicherweise auf den Kulturring und Krabat zurückgreifen. Eine finanzielle Unterstützung für den Kulturring erfolgt durch die Samtgemeinde Bersenbrück nicht. Die Kultureinrichtung Krabat erhält eine relativ geringe Förderung. Der Kulturring wird finanziell nur durch die Stadt Bersenbrück unterstützt, obwohl nur ca. 2/3 der Mitglieder aus Bersenbrück kommen.

Fraktionsvorsitzender Uphoff führt weiter aus, dass hierdurch deutlich wird, dass der Kulturring eine über Bersenbrück hinausgehende Kultureinrichtung ist. Krabat ist ohnehin eine Einrichtung der Samtgemeinde Bersenbrück. Dass die Kulturförderung auch als Teil der Bildung einzustufen ist, wird schon dadurch deutlich, dass die Schülervertreterin in der Bildungsausschusssitzung mitstimmen durfte. Sie darf aber nur bei schulischen Angelegenheiten mitstimmen, ansonsten ist ihre Stimme ausgeschlossen.

Die Verwaltungsunterstützung für den Kulturring soll ohnehin noch bis Ende der Spielsaison im April 2017 weitergeführt werden. Bis dahin ist ausreichend Zeit, um zwischen Samtgemeindeverwaltung und den Verantwortlichen des Kulturringes einen Weg zu finden, wie der Kulturring seine Arbeit fortsetzen kann. Ein vollständiger Rückzug der Samtgemeinde aus der Unterstützung für den Kulturring könnte zum Einstellen der Tätigkeit führen. Dies wäre aus Sicht der CDU ein Armutszeugnis für die Samtgemeinde, wenn man nicht bereit wäre, kulturelle Einrichtungen zu unterstützen. Große Städte lassen sich dieses viel Geld kosten. Er erinnert an das Stadttheater Osnabrück. Er bittet darum, die Entscheidung heute zurück zu stellen. Bis April 2017 kann die Verwaltung mit dem Kulturring und Krabat eine Lösung finden, in welchem Mindestmaß Verwaltungsunterstützung noch notwendig ist, um die Arbeit nicht einschlafen zu lassen. Die Entscheidung kann in der Märzsitzung des Samtgemeinderates im nächsten Jahr erfolgen.

Er schlägt daher abweichend von der Beschlussempfehlung des Fachausschusses folgenden Antrag im Namen der CDU-Fraktion vor:

„1. Die ursprünglich genannte Frist zum 31.12.2016 wird bis zum Saisonende 30.04.2017 verlängert.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zu diesem Termin mit dem Kulturring und Krabat eine Lösung zu erarbeiten, wie auch ohne Verwaltungsunterstützung die Tätigkeit der Kulturvereine weitergeführt werden kann.“

Ratsherr Revermann teilt mit, dass sich die UWG Samtgemeinde Bersenbrück und UWG Ankum gegen einen neuen Beschluss über die Unterstützung von Vereinen durch die Samtgemeinde aussprechen. Der Samtgemeinderat hat im Jahr 1989 beschlossen, die Angelegenheit der Vereine an die jeweiligen Mitgliedsgemeinden zu übertragen. Als Gegenleistung wurde beschlossen, die Samtgemeindeumlage um 2 Prozentpunkte zu senken, so dass die Mitgliedsgemeinden diese Einsparungen nutzen sollten, ihre Vereine finanziell zu unterstützen. So konnten die ehrenamtlichen Leistungen weiterhin gewährleistet werden. Die Gemeinden und auch die Stadt Bersenbrück zahlten daraufhin auch eine jährliche finanzielle Unterstützung an Vereine.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Koop als Ersten Samtgemeinderat, der gleichzeitig Erster Vorsitzender des Kulturrings Bersenbrück ist, fiel auf, dass Vereinsaufgaben durch Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung und nicht durch die Vereine selbst erledigt wurden. Nach Auffassung der Fraktionen gab es keine Legitimation oder eine Rechtsgrundlage für die Abwicklung dieser Arbeiten durch die Samtgemeindeverwaltung. Die Abwicklung der Vereinsarbeiten durch die Samtgemeinde für die Kulturvereine wurde damit begründet, dass diese Vereine überregional tätig sind. Hier ist zu berücksichtigen, dass auch andere Vereine überregional arbeiten, die im Zuge der Gleichbehandlung auch einen Anspruch gehabt hätten.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 beschlossen, dass die Verwaltungsaufgaben für den Kulturring und Krabat zum 31.12.2016 eingestellt werden. Heute geht es darum, ggfls. diese Frist bis zum 30.04.2017 zu verlängern. Hiergegen bestehen von Seiten der UWG Samtgemeinde Bersenbrück und UWG Ankum grundsätzlich keine Bedenken. Die Vereinsförderung sollte grundsätzlich weiterhin bei den Mitgliedsgemeinden verbleiben. Die UWGs sind für eine Fristverlängerung bis zum 30.04.2017 und eine klare Trennung zwischen Verwaltung und Vereinen. Ferner sollen Vereine auch weiterhin finanziell unterstützt werden, aber nicht durch die Samtgemeinde, sondern durch die jeweiligen Mitgliedsgemeinden bzw. der Stadt Bersenbrück. Eine unmittelbare Unterstützung der Vereine erfolgt z.B. bei Sperrungen von Straßen, Erteilung von Genehmigungen, etc. Bei Jubiläumsveranstaltungen oder sonstigen Großveranstaltungen, könnten ggfls. Sonderanträge der Vereine an die Samtgemeinde gestellt werden, sofern eine besondere, außergewöhnliche finanzielle Belastung begründet wird.

Ratsherr Josef Weissmann erklärt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Kulturvereine weiter durch die Stadt Bersenbrück zu unterstützen sind. Man hätte die Einstellung der Verwaltungsarbeiten für die Kulturvereine durch die Samtgemeinde Bersenbrück auch zum 01.11.2016 mit Beginn der neuen Legislaturperiode beenden können. Denkbar wäre auch ein Fristablauf zum 31.12.2016. Fraktionsvorsitzender Josef Weissmann schlägt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag vor:

„Die Unterstützung der Vereinstätigkeit der Kulturvereine im Rathaus wird auf die Stadt Bersenbrück übertragen. Alle Vereine werden gleich behandelt. Eine Förderung der Vereine obliegt den Mitgliedsgemeinden. Eine zusätzliche personelle oder finanzielle Unterstützung durch die Samtgemeinde Bersenbrück bedarf im Einzelfall eines separaten Ratsbeschlusses.“

Ratsherr Wübbolding teilt mit, dass es geübte Praxis in den Mitgliedsgemeinden ist, dass Vereine unterstützt werden. Was ihn stört ist, dass ein Sachverhalt skandalisiert wurde, in dem behauptet wird, dass die Kulturvereine von der Samtgemeinde unrechtmäßig unterstützt wurden. Dabei ist die Unterstützung von Vereinen in den Mitgliedsgemeinden Gang und Gäbe.

Ratsherr Brummer-Bange erwähnt, dass die Kulturvereine Kulturring und Krabat auch außerhalb der Stadt Bersenbrück Anträge stellen können, wenn Veranstaltungen in anderen Mitgliedsgemeinden stattfinden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Bersenbrücker Tafel im Gemeinderat einen Antrag gestellt hat, dem wohlwollend zugestimmt wurde. Die Unterstützung erfolgt in der Regel in Form von einer finanziellen Zuwendung. Die Förderung in personeller Hinsicht erfolgt seltener, da in den Vereinen und Verbänden genügend kompetente Vereinsmitglieder sind, die die Geschäftsführungsarbeit in Vereinen erledigen können. Ratsherr Brummer-Bange unterstützt den Kompromiss, die Vereinstätigkeit für die Kulturvereine mit Ablauf des 30.04.2017 zu beenden.

Ratsherr Raming gibt einen sachlichen Hinweis, dass die Samtgemeindeverwaltung nur eine Empfehlung aussprechen und nicht beschließen könne, dass die Stadtverwaltung Vereine unterstützt.

Nach weiterer Aussprache lässt Ratsvorsitzender Dr. Meyer zunächst über den Antrag des Fraktionsvorsitzenden Josef Weissmann im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann lässt Ratsvorsitzender Dr. Meyer über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Fraktionsvorsitzender Uphoff ist der Auffassung, dass die Beschlussempfehlung des Fachausschusses zu splitten ist, da der zweite Satz der Beschlussempfehlung „Die ursprünglich genannte Frist zum 31.12.2016 wird zum Saisonende 30.04.2017 verlängert.“ auch von der CDU-Fraktion unterstützt wird.

Ratsherr Brummer-Bange ist der Auffassung, dass es sehr unübersichtlich wird, wenn über die zwei Sätze der Beschlussempfehlung gesondert abgestimmt wird.

Nach weiterer Diskussion lässt Ratsvorsitzender Dr. Meyer über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit 15 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abschließend lässt Ratsvorsitzender Dr. Meyer über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Übernahme der Verwaltungsaufgaben für den Kulturring Bersenbrück und Krabat werden eingestellt. Die ursprünglich genannte Frist zum 31.12.2016 wird bis zum Saisonende 30.04.2017 verlängert.“

Dieser Beschluss wird mehrheitlich zum Beschluss des Rates erhoben.

Ratsherr Buitmann hat wegen Befangenheit an den Abstimmungen nicht teilgenommen.